

## **Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verwaltung der landeseigenen Liegenschaften werden von Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

#### **Bezirksregierung Münster**

Domplatz 1-3  
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de>

### **2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen**

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin

Domplatz 1-3  
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

### **3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3  
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: [datenschutz@brms.nrw.de](mailto:datenschutz@brms.nrw.de)

### **4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-10

Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

## **5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um den Erwerb, die Verwaltung und Bewirtschaftung der landeseigenen Liegenschaften zu ermöglichen.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Entscheidung über den Erwerb von Flächen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Entscheidung über Verpachtung landeseigener Flächen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 1 PachtV (Weitergabe an LWK)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 198 SGB VII (Weitergabe an die Berufsgenossenschaft)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Weitergabe an Nachpächter wegen Prämien)
- Art. 6 Abs. 1 lit. a) + b) DSGVO (Bewerbungsverfahren)
- Art. 6 Abs. 1 lit. a) + b) DSGVO (Unterhaltung/Durchführung von Pflegemaßnahmen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Kauf von Material für Pächter)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Entscheidungen zur Jagd auf landeseigenen Flächen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Entscheidung zur Fischerei auf landeseigenen Flächen)

## **6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch das Dezernat 54 der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

Name, Vorname, Straße, Ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Grundbuch-Nr., Gemarkung, Flur, Flurstück, Zahlungspartner (Kontoinhaber, Kontonummer, Bankverbindung).

## **7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an ebenfalls mit der Abwicklung der Verwaltung und Bewirtschaftung von landeseigenen Liegenschaften sowie an die mit dem dazugehörigen Zahlungsverkehr beschäftigten Behörden:

- Kreise und kreisfreie Städte,
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen,
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen,

- Träger öffentlicher Belange,
- Landeskasse,
- Landesrechnungshof,
- Vollstreckungsbehörden,
- Verwaltungs-, Straf- oder Zivilgerichtsbarkeit zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren,
- Weitergabe an Landwirtschaftskammer durch Anzeige des Pachtvertrages (§ 2 Abs. 1 LPachtVG),
- Weitergabe an Berufsgenossenschaft (§ 198 SGB VII),
- Weitergabe an Nachpächter wg. Prämien (z.T. PachtV)

An das Landesarchiv NRW werden Ihre Daten ggfls. weitergegeben, wenn die Akten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist als archivwürdig eingeschätzt werden.

Ihre personenbezogenen Daten können ferner Gegenstand einer Einsichtnahme Dritter nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) oder dem Umweltinformationsgesetz (UIG) sein.

## **8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

Es ist **NICHT** beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit bedarf der Aufzeichnung und Dokumentation, so dass Entstehung, Arbeitsablauf und aktueller Bearbeitungsstand eines Vorganges jederzeit und nach Bedarf ersichtlich sind. Diese Pflicht leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab. Insofern unterliegen alle behördlichen Aufzeichnungen einer Aufbewahrungspflicht.

Die von der Bezirksregierung Münster erhobenen personenbezogenen Daten werden über die abschließende Abwicklung der Verwaltung der landeseigenen Liegenschaft hinaus 5 Jahre gespeichert.

Bei Archivwürdigkeit werden die Akten dem Landesarchiv dauerhaft überlassen (RdErl. d. Innenministeriums vom 29.04.2003-55/19-24.10 MBI.NRW.2003 S.457 in der jeweils geltenden Fassung).

## **10. Rechte der Betroffenen**

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen grundsätzlich folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 7 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerruf der Einwilligung.
- Unter den Voraussetzungen des Art 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.

- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

### **11. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens

### **12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe**

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Dies Pflicht ergibt sich aus folgenden Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Entscheidung über den Erwerb von Flächen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Entscheidung über Verpachtung landeseigener Flächen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 1 PachtV (Weitergabe an LWK) Flächen
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 198 SGB VII (Weitergabe an die Berufsgenossenschaft)
- Art. 6 Abs. 1 lit. a) + b) DSGVO (Weitergabe an Nachpächter wegen Prämien)
- Art. 6 Abs. 1 lit. a) + b) DSGVO (Bewerbungsverfahren)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Unterhaltung/Durchführung von Pflegemaßnahmen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Kauf von Material für Pächter)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Entscheidungen zur Jagd auf landeseigenen Flächen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Entscheidung zur Fischerei auf landeseigenen Flächen)

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten allerdings dennoch verarbeiten,

wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.